

Kosten der Unterkunft

Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind.

Forderungen aus Heiz- und Nebenkostenabrechnungen können zur Prüfung der Übernahme eingereicht werden.

Die Stadt Karlsruhe hat die folgenden Kostensätze für angemessenen Wohnraum im Stadtgebiet Karlsruhe festgelegt:

Personen im Haushalt	Wohnfläche qm	Bruttokaltmiete*
1	45	558,90 €
2	60	685,80 €
3	75	828,75 €
4	90	994,50 €
5	105	1.138,20 €
jede weitere Person	+ jeweils 15 m2	+ jeweils 162,60 €

*Die Bruttokaltmiete ist die Kaltmiete inklusive kalte Betriebskosten.

